



Brüssel, den 8. Mai 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0230 (COD)

8216/18
ADD 1 REV 2

CODEC 607
CLIMA 66
ENV 244
AGRI 185
FORETS 14
ONU 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärungen

Erklärung Lettlands und Litauens

Lettland und Litauen begrüßen die Bemühungen des estnischen Vorsitzes um die Einbeziehung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klimapolitik der EU für die Zeit nach 2020.

Nach Kenntnisnahme von dem endgültigen Kompromisstext äußern beide Länder allerdings Bedenken angesichts der obligatorischen Verbuchungspflichten für Feuchtgebiete ab 2026.

Die Bedeutung von Feuchtgebieten als wirksame Ökosysteme für die Speicherung von Kohlendioxid sollte anerkannt werden.

Allerdings ist der Anteil an Feuchtgebieten im Vergleich zum EU-Durchschnitt in Nordeuropa und in einigen westeuropäischen Ländern aufgrund geografischer Gegebenheiten erheblich höher.

Dementsprechend sind diese Gebiete für die Festlegung von Klimazielen (und die Erfüllung der "No-Debit"-Regel) ebenso wie für die wirksame und nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen von besonderer Bedeutung.

Nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sind die Länder gehalten, die jüngsten technischen Leitlinien der "Ergänzung aus dem Jahr 2013 zu den IPPC-Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare in Bezug auf Feuchtgebiete aus dem Jahr 2006" heranzuziehen, wenn sie ihre Emissionen und den Abbau von Emissionen aus bewirtschafteten Feuchtgebieten melden. Die EU-Mitgliedstaaten haben unterschiedlich große Fortschritte bei der Umsetzung der Ergänzung aus dem Jahr 2013 zu den IPPC-Leitlinien in Bezug auf Feuchtgebiete erzielt.

Ihre Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ergänzung zu Feuchtgebieten werden umso wichtiger, wenn die obligatorische Verbuchung für Feuchtgebiete zur Anwendung kommt, da es in diesem Fall darum geht, dass die Erfüllung von Zielvorgaben und die finanziellen Auswirkungen verglichen werden können.

Alle Mitgliedstaaten sollten dieselben Leitlinien für Feuchtgebiete zugrunde legen, bevor die obligatorische Verbuchung eingeführt wird, damit ein solides und transparentes Verbuchungssystem gewährleistet ist.

Ferner sollten die Mitgliedstaaten über genügend Zeit für ernsthafte Maßnahmen verfügen, mit deren Hilfe sie

präzise nationale Daten über die Bewirtschaftung von Feuchtgebieten erheben und Unsicherheiten verringern können. In dieser Hinsicht sind noch erhebliche Arbeiten erforderlich; und

nationale Faktoren für Regionen (gemäßigte Zone) ermitteln können, insbesondere da die nationalen Faktoren der Ergänzung von 2013 in Bezug auf Feuchtgebiete zahlreiche Unsicherheiten aufweisen. Die Mitgliedstaaten sollten dabei in wissenschaftlicher und methodischer Hinsicht vonseiten der EU auf geeignete Weise unterstützt werden.

Angesichts der vorgenannten Umstände ersuchen wir die Europäische Kommission nachdrücklich, bei den bevorstehenden Überarbeitungen dieser Verordnung zu berücksichtigen, dass es möglicherweise an präzisen Daten und nationalen Emissionsfaktoren zur Abschätzung der durch die Bewirtschaftung von Feuchtgebieten bedingten Emissionen bzw. des dadurch bedingten Abbaus fehlt, und dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten genügend Zeit für Nachbesserungen erhalten.

Erklärung Polens

Polen bringt seine große Enttäuschung über den Wortlaut der verabschiedeten *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU* zum Ausdruck. Die Tatsache, dass Waldökosysteme die größten und wichtigsten CO₂-Senken in Europa sind, kommt in dem vorgeschlagenen Rechtsakt nicht hinreichend zum Ausdruck. Es ist eine willkürliche Entscheidung, den Referenzwert für Wälder für bewirtschaftete Waldflächen auf Grundlage des kurzen Zeitraums zwischen 2000 und 2009 festzulegen, die für einige Länder vorteilhaft, für andere hingegen von Nachteil ist, da dieser Zeitraum nicht ausreichend repräsentativ für die Bewirtschaftung ihrer Wälder war. Darüber hinaus ist so ein unangemessenes Bild der Forstwirtschaft in den Mitgliedstaaten entstanden, da das Verbuchungssystem auf einem derart konstruierten Referenzwert für Wälder basiert und sich der Verteilungsschlüssel des Ausgleichsmechanismus auf den Parameter der Waldfläche stützt, obwohl es sich dabei nur um einen von vielen Parametern im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft handelt. Die oben genannte Verbuchungsmethode kann so zu Minusbilanzen führen, auch wenn die Ressourcen an Forstbiomasse als Folge eines realen Nettoemissionsabbaus wachsen.

Werden die langfristigen Vorteile der Waldökosysteme für den Klimaschutz nicht ausreichend anerkannt und als Emissionen verbucht, obwohl der Umfang des Holzeinschlags weitaus geringer ist als der jährliche Waldzuwachs, so werden die geplanten Investitionen in die Holz- und Forstwirtschaft sehr gering ausfallen. Damit stellt sich die Frage, welche Rolle Wälder und Holz für die künftige grüne Wirtschaft der EU spielen werden. Die EU sollte die Nutzung der Waldressourcen der EU fördern, da sie nicht nur eine umweltfreundliche Lösung darstellt, sondern auch zur Stärkung der Rolle der Wälder in der Bioökonomie und für die nachhaltige Entwicklung der Region beiträgt. Eine Beschränkung des Holzeinschlags in der EU wird zwangsläufig dazu führen, dass die Einfuhr von Holzmaterialien aus Drittländern zunimmt.

Darüber hinaus hat Polen größte Bedenken angesichts der aktuellen Struktur des Verbuchungssystems, wenn es um den Ausgleichsmechanismus für bewirtschaftete Waldflächen (Artikel 11 Absatz 1) geht, da dies dazu führt, dass ein Mitgliedstaat nicht mehr von der Möglichkeit Gebrauch machen kann, gemäß Artikel 7 und den in Anhang III der Lastenteilungsverordnung festgelegten Grenzwerten die Flexibilitätsregelung zwischen Lastenteilung und LULUCF in Anspruch zu nehmen. Die Verwendung von Einheiten aus dem Ausgleichsmechanismus bedeutet, dass Artikel 7 der Lastenteilungsverordnung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Nach dem Verständnis Polens steht dies im Widerspruch zu der ursprünglichen Absicht, die Rolle der Forstwirtschaft bei der Umsetzung der Klimapolitik der EU aufzuwerten, da ein begründetes Risiko besteht, dass die vorgenannten Voraussetzungen für die Nutzung des Ausgleichsmechanismus für bewirtschaftete Waldflächen so festgelegt würden, dass sie die Nutzung individueller Grenzwerte für die Flexibilitätsregelung zwischen Lastenteilungsverordnung und LULUCF im Umfang einschränken, was wiederum ein weiterer Faktor für die Erhöhung des Emissionsminderungsziels wäre. Dies und die Bedingung, eine "No-Debit"-Regel auf Unionsebene einzuführen, gibt Anlass zu großer Sorge, da die Erfüllung dieser Bedingung weitestgehend außerhalb des Einflusses eines bestimmten Mitgliedstaats liegt; dieser Fall darf nach Ansicht Polens nicht eintreten.

Erklärung Portugals

Portugal akzeptiert die zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament erzielte Einigung. Wir möchten allerdings hervorheben, dass wir nach wie vor einige Bedenken in Bezug auf den Ansatz in diesem Sektor haben.

Wie wir seit Beginn dieser Diskussion unterstrichen haben, sollte der LULUCF-Sektor vollständig in die Klimapolitik einbezogen werden und zwar in einer Art und Weise, dass eine echte Emissionsminderung erreicht wird und dementsprechende Anreize geschaffen werden und die Bindung von Kohlenstoff gefördert wird. Der LULUCF-Sektor spielt eine entscheidende Rolle dabei, die im Pariser Klimaübereinkommen vorgesehene CO₂-Neutralität und Portugals eigenes CO₂-Neutralitätsziel bis 2050 zu erreichen.

Wir haben ebenfalls von Anfang an auf die zahlreichen Möglichkeiten und Wege hingewiesen, wie sich ein System verbessern ließe, das im Rahmen des Kyoto-Protokolls entwickelt wurde und sich bereits als unnötig kompliziert und äußerst begrenzt erwiesen hat, wenn es um die Förderung ernsthafter Maßnahmen geht.

Im Ergebnis wurde letztendlich mehr Unklarheit erzeugt, insbesondere bei der Berechnung der Referenzwerte für Wälder. Ferner geht es über die internationalen Vorgaben zur gesonderten Verbuchung von Totholz hinaus.

Diese beiden Aspekte erhöhen die Komplexität dieser Verordnung und es wird schwieriger, sie verständlich zu machen und umzusetzen.

Portugal hebt ferner hervor, dass die obligatorische Verbuchung von Feuchtgebieten für eine Reihe von Mitgliedstaaten mit erheblichem Aufwand verbunden sein wird, obwohl Feuchtgebiete bei ihnen eine vernachlässigbare Emissionsquelle darstellen.

Wir sind davon überzeugt, dass es nach 2030 möglich wird, dieses Modell entscheidend zu verbessern, indem auf den Erfahrungen mit seiner Umsetzung und auf anderen soliden Ansätzen aufgebaut wird, die derzeit von anderen Unterzeichnerstaaten des Pariser Übereinkommens verfolgt werden.
